

Bundesministerium für Gesundheit

Generalsekretär
PD Dr. med. Burkhard Rodeck

Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax:+49 30 3087779-99
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Osnabrück, 12.05.2022

Referentenentwurf – Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die AWMF erhielten wir den im Betreff genannten Referentenentwurf. Als DGKJ fokussieren wir uns auf Kinder und Jugendliche. Da diese Patientengruppe von der zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung seltener betroffen ist, verzichten wir auf eine ausführliche Stellungnahme.

Allerdings möchten wir sichergestellt sehen, dass bei Bedarf auch bei Kindern unter zwölf Jahren eine off label-Verordnung von monoklonalen Antikörpern möglich sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. med. Burkhard Rodeck
(Generalsekretär und Sprecher der Corona Task Force der DGKJ)